Anlage 2 zur SV-11-0328

KREIS COESFELD
DER LANDRAT

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Kreis Coesfeld
48651 Coesfeld

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld
Abteilung	20.2 - Gebäudemanagement
Geschäftszeichen	-
Auskunft	Bernd Thies
Raum	Nr. 207
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-0 25 41 - 18 20 25
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18--
E-Mail	bernd.thies@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de

Datum 01.09.2026

2026-09-01 – Stellungnahme zur Vervollständigung der Antragsunterlagen – AZ 01713/24 / Geschäftszeichen 63.1 – 01567/26

Hallo Nicole,

bezugnehmend auf dein Schreiben vom 06.08.2026 sowie die darin enthaltene Bitte um Anpassung bzw. Ergänzung der Antragsunterlagen hinsichtlich der Stellungnahme des Teilhabebeirates haben wir die angesprochenen Punkte nochmals geprüft und mit der aktuellen Planung abgeglichen.

Die entsprechenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten sind in der beigefügten Stellungnahme ausführlich dargestellt.

1. Taktiles Leitsystem

Ein taktiles Leitsystem ist in der bisherigen Planung nicht vorgesehen. Grundsätzlich wird jedoch ein eindeutig erkennbares und durchgängiges Leitsystem für die Erschließung der Kolvenburg vorgesehen. Die konkreten Anforderungen an ein taktiles Leitsystem werden im Rahmen derbezüglichen weiteren Abstimmung nochmals geprüft und hinsichtlich der Umsetzbarkeit und der erforderlichen Ausgestaltung ermittelt.

Allgemeines zu den Punkten 2 und 3 – Erschließungskonzept

Während der Planung der gesamten Maßnahmen an der Kolvenburg, insbesondere des Umbaus und der Sanierung, erfolgte eine enge Abstimmung mit dem Teilhabebeirat. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem auch eine gemeinsame Begehung vor Ort durchgeführt.

Die nun vorliegende ergänzende Stellungnahme des neu zusammengesetzten Teilhabebeirates lässt erkennen, dass das im Rahmen der bisherigen Planung vermittelte Erschließungs- und Entfluchtungskonzept der Kolvenburg teilweise nicht eindeutig nachvollzogen wurde.

Der öffentliche Zugang zur Kolvenburg erfolgt ausschließlich über den Hauptweg und die Brücke zur Burg. Von dort wird das Erdgeschoss erschlossen; in diesem Bereich befindet sich auch die Kasse.

Soweit eine barrierefreie Erschließung des darunterliegenden Untergeschosses bzw. des darüberliegenden Obergeschosses erforderlich ist, erfolgt diese über den außenliegenden Plattformlift, der jeweils auf der Rückseite der Kolvenburg erschließt und jeweils von innen erschlossen wird.

Der von der Hauptzuwegung abzweigende Weg in Richtung Fluchttreppe dient dagegen nicht der Erschließung des Gebäudes. Dieser Weg ist ausschließlich als Flucht- und Rettungsweg von der Fluchttreppe bis zum vorgesehenen Sammelpunkt vorgesehen.

2. Ausweichfläche in der Zuwegung hinter dem Gebäude zum Plattformlift

Im Rahmen der Stellungnahme wird angeregt, im Bereich der Zuwegung hinter dem Gebäude zum Plattformlift eine zusätzliche Ausweich- bzw. Begegnungsfläche vorzusehen und den bestehenden Wegeverlauf entsprechend anzupassen. Darüber hinaus wird eine Verlegung des Weges im Bereich unterhalb der Treppenplattform angeregt.

Wie bereits unter „Allgemeines“ erläutert, dient dieser Weg nicht der regulären Erschließung der Kolvenburg. Er ist ausschließlich als Flucht- und Rettungsweg vorgesehen.

Aus diesem Grund ist eine zusätzliche Ausweich- bzw. Begegnungsfläche für die vorgesehene Nutzung nicht erforderlich. Die vorhandene befestigte Wegefläche gewährleistet die erforderliche Nutzung als Flucht- und Rettungsweg.

Eine Verlegung des Weges im Bereich unterhalb der Treppenplattform wird daher ebenfalls nicht weiterverfolgt.

Darüber hinaus würde die Herstellung einer zusätzlichen Ausweichfläche bzw. eine Änderung des Wegeverlaufs einen weiteren baulichen Eingriff in die bereits geplanten Außenanlagen erfordern, ohne dass sich hieraus für die vorgesehene Nutzung als Flucht- und Rettungsweg ein entsprechender funktionaler Mehrwert ergibt.

3. Ausweichfläche vor dem Plattformlift im Türschwenkbereich

Die Anregung, die gepflasterte Fläche vor der Lifttür im Bereich des Türschwenks zu vergrößern, wird aus den vorgenannten Gründen ebenfalls nicht weiterverfolgt.

Der gesamte Bereich im Umfeld der Fluchttreppe und des Plattformliftes ist bereits befestigt und verfügt über ausreichende Bewegungs- und Ausweichflächen.

Da der Bereich nicht als regulärer Erschließungsweg für die Kolvenburg vorgesehen ist, sondern ausschließlich der Flucht- und Rettungswegführung bzw. der Erreichbarkeit des

Plattformliftes dient, wird eine zusätzliche Vergrößerung der Fläche als nicht erforderlich angesehen.

Auch hier würde eine weitergehende bauliche Anpassung der Außenanlagen keinen entsprechenden funktionalen Mehrwert für die vorgesehene Nutzung ergeben.

4. Steigungen

In der derzeitigen Planung ist im Bereich der Schwelle am Zugang zum Erdgeschoss eine Steigung von ca. 8 % vorgesehen. Grundlage der Planung ist, dass die vorhandene Stufe im Bereich der Türschwelle ausgebaut und anschließend als geneigte Fläche wiederhergestellt wird.

Die vorhandene Höhensituation ist dabei maßgeblich durch die bestehende Fußbodenhöhe des Erdgeschosses sowie durch die sich aus der vorhandenen Fassadensituation ergebende Höhe der außenliegenden Schwelle bestimmt. Diese Höhen können aufgrund der bestehenden baulichen Situation nicht verändert werden.

Zusätzlich ist die zur Verfügung stehende Länge für die Ausbildung der geneigten Fläche baulich begrenzt. Die vorhandene Schwelle bzw. der betreffende Bereich weist lediglich eine Tiefe von etwa 1,00 m auf. Damit steht nur eine entsprechend kurze Strecke zur Verfügung, um den vorhandenen Höhenunterschied auszugleichen.

Die derzeit angesetzte Steigung von ca. 8 % ergibt sich daher aus dem vorhandenen Höhenunterschied in Verbindung mit der baulich vorgegebenen Länge der Fläche. Eine durchgängige Ausbildung mit einer Steigung von lediglich 6 % würde eine entsprechend größere Länge voraussetzen, die an dieser Stelle aufgrund der bestehenden baulichen Gegebenheiten nicht zur Verfügung steht.

Im Rahmen der weiteren Ausführung wird dennoch geprüft, ob durch eine angepasste Ausbildung der Schwelle bzw. der angrenzenden Fläche eine Reduzierung der Steigung auf möglichst 6 % erreicht werden kann. Aufgrund der begrenzten Länge von lediglich etwa 1,00 m ist jedoch zu berücksichtigen, dass der vorhandene Höhenunterschied auf dieser kurzen Strecke überwunden werden muss und daher gegebenenfalls eine höhere Neigung als 6 % erforderlich ist.

5. Zusätzliche Wünsche und Anregungen

Die Anregung zur Schaffung zusätzlicher Ruhepunkte entlang der Hauptzuwegung wird im Rahmen der Ausführung der Freianlagen möglich sein. Im Bereich der Fahrradstellplätze ist die Anordnung eines zusätzlichen Ruhepunktes beabsichtigt.

Die Anregung zur Schaffung zusätzlicher barrierefreier Stellplätze wurde ebenfalls geprüft. Die Stellplatzplanung wurde auf Grundlage der geltenden Stellplatzsatzung entwickelt und berücksichtigt die dort vorgesehenen Anforderungen. Ein zusätzlicher barrierefreier Stellplatz unmittelbar vor der Zuwegung zur Kolvenburg ist daher im Rahmen der vorliegenden Planung nicht vorgesehen. Die vorhandene Stellplatzsituation wird hinsichtlich der Anforderungen an die Barrierefreiheit und der Vorgaben der Stellplatzsatzung als ausreichend bewertet.

Viele Grüße

Bernd